

Kapitel 42

Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen

Hufschutz für Pferde

mit einem Unterteil aus Kautschuk oder Kunststoff, welcher komplett über den Huf gestülpt wird und einem im unteren Fesselbeinbereich daran befestigten Oberteil aus Spinnstoffen, mit vorderseitiger Klettverschlussöffnung, nicht bis über das Fesselbein reichend; in verschiedenen Grössen; einzeln in Einzelverkaufsaufmachung. 3141.2.2014.1

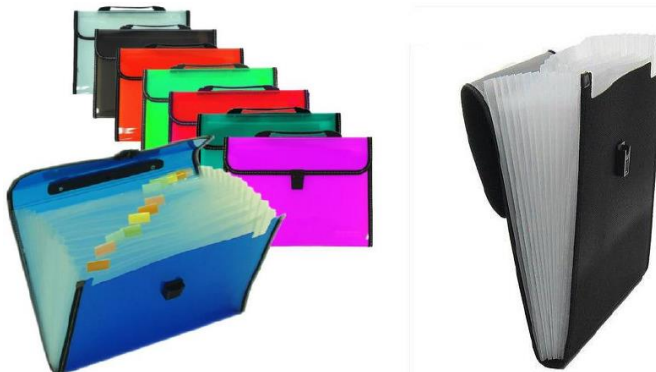


4201.0000

Aktenmappe aus Kunststoff

ausgestattet mit mehreren Innenfächern, mit vorderseitigem Verschluss (Schnalle) und einem Handgriff, an allen äusseren Kanten zur Verstärkung gesäumt, zum Aufbewahren, Organisieren und Tragen von Dokumenten, Blättern, Akten usw., für den längeren Gebrauch bestimmt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.57.2017.2



4202.1200

Aktenmappe

mit einem Einzelfach, mit vorderseitigem Verschluss (Knopf mit Gummiband), an allen äusseren Kanten zur Verstärkung mit Gewebe gesäumt, beide Seiten sowie die Unterseite des Produkts ist vollständig mit einem Gewebeband verschlossen, die restlichen Flächen, einschliesslich der Vorder- und Rückseite, bestehen aus Kunststoff, zum Aufbewahren, Organisieren und Tragen von Dokumenten, Blättern, Akten usw., für den längeren Gebrauch bestimmt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.57.2017.5



4202.1200

Handtasche

mit Aussenseite aus geprägtem Leder und Innenseite aus Spinnstoffen (ca. 35 x 22,5 x 17 cm) und ovalem festen Boden. Eine Reissverschlussöffnung gibt Zugang zum komplett gefütterten Innenfach, welches mit einer Innentasche mit Reissverschluss, einer kleinen Seitentasche und einer Tasche für ein Mobiltelefon ausgerüstet ist. Die Handtasche weist zwei Tragriemen auf. Das Leder wurde mit einem sehr dünnen, hauptsächlich als Schutzschicht dienenden Überzug aus Kunststoff versehen. Dieser Überzug ist von blossen Auge nicht wahrnehmbar.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.16.2005.1

4202.2100

Hülle (Etui) aus Kunststoff für ein bestimmtes Mobiltelefonmodell

In der vorderen Abdeckung der Hülle befindet sich ein Magnet, welcher mit einer integrierten Hall-Schaltung auf der Frontseite des Mobiltelefons verbunden ist. Das Mobiltelefon erfasst über die Änderung des Magnetfeldes, ob die Abdeckung des Etuis geöffnet oder geschlossen ist. Bei geschlossener Abdeckung wird der Anzeigebereich des Mobiltelefons über den Benutzeroberflächenmodus auf die Grösse des transparenten Fensters der vorderen Abdeckung angepasst.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6.

S. a. *Entscheid "Hülle für Mobiltelefon (Smartphone)", Nr. 8517.7000.*

710108.17.2017.2



4202.3200

Gürteltasche (Bauchtasche)

Mit Aussenseite aus weichem Leder auf Vorder- und Oberseite und aus Spinnstoffen auf Boden- und Rückseite (ca. 26 x 13 x 8 cm). Die Tasche weist auf der Vorderseite ein grosses Fach mit zwei aufgesetzten, kleineren Taschen und auf der Rückseite eine versteckte Tasche auf; alle mit Reissverschluss ausgerüstet. Das Hauptfach und die versteckte Tasche sind komplett mit Spinnstoffen gefüttert; die zwei kleineren Taschen sind nur vorne mit Spinnstoffen gefüttert. Ein verstellbarer, mit seitlicher Öffnungsschnalle versehener Gürtel aus Spinnstoffen ist an die Tasche genäht. Das Leder wurde mit einem sehr dünnen, hauptsächlich als Schutzschicht dienenden Überzug aus Kunststoff versehen. Der Überzug ist von blossen Auge nicht wahrnehmbar.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.17.2005.1

4202.9100

Kombi-Lendentasche

aus verschiedenfarbigen Gewebeabschnitten aus synthetischen Filamentgarnen zusammengesetzt, mit einem kleinen Aussenfach mit Aufschrift "Helvetia Krankenkasse" und einem Gürtel mit Kunststoffschnalle, mit einer herausnehmbaren, mit der Lendentasche fest verbundenen Regenjacke aus Gewebe aus synthetischen Filamentgarnen ausgerüstet. 541.16.1991.1

4202.9200

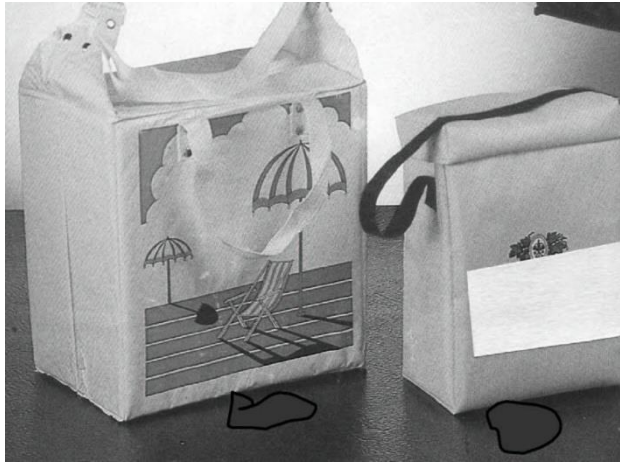
Markttroller

bestehend aus einem Metallgestell mit Achse und Rädern, mit abnehmbarer Einkaufstasche aus Gewebe (*Gestell für sich zur Abfertigung gestellt: Nr. 8716.8000*). 541.4.1990.1

4202.9200

Picknick-Tragtaschen

zum Kühl- und Warmhalten, mit Aussenseite bestehend aus einer Kunststoffolie und Isolationsschicht aus Schaumkunststoff; Aussenmasse zwischen 30 cm x 46 cm x 19 cm und 23 cm x 18 cm x 15 cm; mit Traggriffen oder Tragriemen aus Kunststoff oder Gewebe; zum Transport von Lebensmitteln oder Getränken zwischen Haus und Büro, auf Reisen usw. 304.28.1997.1



4202.9200

Werkzeugkoffer (Behältnis)

zum Aufbewahren und Transportieren einer Handbohrmaschine mit Zubehör, ganz aus Formkunststoff, Innenseiten der mit Scharnieren verbundenen Kunststoffschalen mit speziell geformten Aussparungen zur Aufnahme des Werkzeuges und Werkzeugzubehörs; von annähernd rechteckiger Form (Dimension: 35 x 29 x 8 cm), mit Schnappverschlüssen und angeformtem Handgriff (je eine Hälfte an Deckel und Boden), auf einer Seite mit Namenszug des Werkzeugherstellers. 615.150.1995.1

4202.9900

Werkzeugkoffer (Behältnis)

zum Aufbewahren und Transportieren einer Schleifmaschine mit Zubehör, bestehend aus zwei mit einem Metallscharnier verbundenen geformten Kunststoffschalen (Deckel und Boden), mit herausnehmbarer, speziell zur Aufnahme des Werkzeuges und Werkzeugzubehörs geformter Einlage aus Kunststoff; von annähernd rechteckiger Form (Dimension: 38 x 28 x 12 cm), mit Schnappverschlüssen und angeformtem Handgriff (je eine Hälfte an Deckel und Boden). 615.151.1995.1

4202.9900

Knochen

(sog. Kauknochen) aus Rohhaut, geformt, ohne Zusatzstoffe, für Hunde. 541.29.1987.1

4205.0000